

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund  
**Herausgeber:** B. Bach  
**Band:** 7 (1867)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Ueber Errichtung von Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Mädchen. Teil 1  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-675391>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1) In Rücksicht auf die große Zahl armer Familien, namentlich in den oberländischen Berggemeinden,

2) Im Interesse der persönlichen Unabhängigkeit des Lehrers und

3) In der Aufrechthaltung des demokratischen Grundsatzes eines unentgeltlichen Volksunterrichts — von Einführung eines obligatorischen Schulgeldes abstrahirt werden, — so schließen wir gleichwohl mit dem lebhaften Wunsche, daß das von der Vorsteuerschaft der Schulsynode ausgearbeitete Projekt-Gesetz recht bald Früchte tragen, resp. der Große Rath sich mit einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Erhöhung der Primarlehrerbefolungen befassen möge.

Den übrigen Kreissynoden aber, namentlich denen des Oberlandes und aller ärmeren Landesgegenden, möchten wir mit gegenwärtiger Anregung Gelegenheit bieten, ihre Ansichten in der berührten Frage ebenfalls hören zu lassen. —

## Ueber Errichtung von Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Mädchen.\*)

### I

Daß es in unserer Zeit mehr verwahrloste Kinder gebe als früher, kann schwerlich bewiesen werden. Die Versorgung armer, verlassener Kinder auf dem Wege der Verfostgeldung und Vertheilung auf die Höfe, wie sie jetzt geschieht, ganz besonders aber die schöne Zahl von Armenerziehungs- und Rettungsanstalten unseres Kantons sind weniger ein Beweis, daß die Armut und die Verwahrlosung armer Kinder sich mehre, als vielmehr ein Zeugniß, daß die Privaten und Behörden ein schärferes Auge haben, die Schäden unseres Volkes zu entdecken; ein warmes Herz, um diese Noth zu empfinden, und eine willige Hand, um nach besten Kräften die Schäden zu heilen und der Noth zu steuern. Im Gebiete der Armenerziehung wird, wie angedeutet, Vieles gethan; die Versorgung in Anstalten kommt aber in größerem Maße den Knaben zu als den Mädchen, indem gegen-

\*) Wir theilen hier das Wesentlichste aus dem Referate mit, das Herr Rohner, Direktor der Victoria-Anstalt, vor der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft über diesen Gegenstand gehalten hat, in Folge dessen zwar noch nicht die Errichtung einer Rettungsanstalt für Mädchen beschlossen, aber doch die Anregung hierfür durch den Druck und die Verbreitung des Referats gegeben werden sollte.

wärtig circa 380 Knaben und nur 240 Mädchen (die Waisenhäuser in Bern, Thun und Burgdorf nicht gerechnet, von welchen  $\frac{1}{3}$  auf die Victoria-Stiftung allein kommt, die Anstaltserziehung genießen, während wahrscheinlich die Mädchen eben so die nöthige moralische und physische Pflege entbehren und diesen Mangel in nicht geringerem Grade empfinden, ja wir möchten behaupten, daß das Mädchen vermöge seiner zarten Konstitution und seinem geistig influenziblern Wesen darunter bitterer leide als der Knabe, und daß besonders die Folgen der Verwahrlosung wo möglich noch schlimmer seien bei dem schwachen Geschlecht, und schwieriger auch die Heilung des Schadens. Vergegenwärtigen wir uns zuerst die Einflüsse, unter welchen das Mädchen nach Gottes Ordnung aufwachsen sollte. Wenn man zum Knaben sprechen darf: Die weite Welt, sie ist dein Haus, so gilt hingegen dem Mädchen das Wort: Das enge Haus sei deine Welt. Im Hause und für das Haus, in der Familie und für die Familie soll das Mädchen vorerst erzogen werden; denn dem weiblichen Gemüthe hat Gott vor Allem die Elemente anvertraut, aus welchen die segensreichen Familienbande gewoben werden. Im Hause, in der Familie, als in dem dazu von Gott bereiteten Erdreich, sollen die zarten Fasern des weiblichen Gemüths Wurzeln fassen; da sollen unter der liebevollen Pflege und Lehre der Mutter, unter dem wohlthuenden väterlichen Ernst, mit einem Wort — unter der heilsamen Zucht und dem wirksamsten Mittel, dem guten Beispiel christlicher Eltern, alle die edlen Keime geweckt, genährt und groß gezogen, alle die Anlagen, Gaben und Kräfte entwickelt und zu erfreulicher Entfaltung gebracht werden, welche Gott speziell in's weibliche Wesen niedergelegt. In der Mutter soll bei erwachendem Geistesleben das Mädchen gleichsam wie in einem Spiegel die Tugenden schauen können, welche auch sein schönster Schmuck werden sollen. Von ihr soll es lernen das stille emsige Walten, Ordnen, Schaffen, Pflegen in hingebender, nie ermüdender Liebe, von ihr das ächt weibliche Wesen in Reinheit des Denkens und Thuns; von der Mutter soll es zu seiner Bestimmung, dem Manne eine Gehülfin zu sein, herangezogen werden. Frühe soll und kann das Mädchen angeleitet werden, der Mutter zur Hand zu gehen, ihr behülflich zu sein in den häuslichen Räumen, Ordnung und Sauberkeit zu schaffen und aufrecht

zu erhalten, die einfache Mahlzeit zum Behagen der ganzen Familie schmackhaft zu bereiten und statt den sauer erworbenen Verdienst in fremde Hände wandern zu lassen, nach dem Sprüchlein zu thun: **Selbst geslickt und selbst gemacht, ist die beste Kleidertracht.** Es soll auch von der Mutter die feine Kunst erlernen, aus Altem Neues zu schaffen und daran mehr Freude zu finden als an glänzendem Flitter, und die erfinderische Liebe, welche fahle Wände und dürfstige Räume ohne eigentliche Geldauslage zu schmücken und denselben ein einladendes Ausschen zu geben weiß, daß also das Daheim zu einer Stätte sich gestalte, wo der Vater nach mühevollm Tageswerke behaglich aufruhen und seine Erholung finden könne im Kreise der Seinen, die ihr freundlich bewillkommen, und nicht in's Wirthshaus brauche, um ein gutes Gericht und fröhliche Gesellschaft zu finden und so in die Stricke des Bösen zu gerathen, der dort mit Karte und Schnapsglas auf ihn lauert, um ihn sammt seiner Familie in's Elend zu reißen. Wem wird bei dieser freilich nur ungenügenden Schilderung einer glücklichen Häuslichkeit sich nicht der Gedanke aufgedrängt haben, daß unsere in Frage stehenden Mädchen unter ganz andern Verhältnissen aufgewachsen seien. Wie weit müssen wir bei einem großen Theile derselben zurückgehen, um die Quelle ihrer sittlichen Verdorbenheit zu finden. Viele derselben als uneheliche Kinder vom unbekannten Vater verläugnet und von der leichtsinnigen Mutter im Drange der Noth um ein möglichst geringes Kostgeld bei Fremden untergebracht, sind von vornherein ausgeschlossen von den Segnungen des Familienverbandes. Unschuldig an der Sünde der Eltern wird von rohen Umgebungen die Schande derselben ihnen aufgebürdet, in Ausbrüchen der Leidenschaft ihre Herkunft ihnen vorgehalten und zum Vorwurf gemacht, durch solche Ungerechtigkeit ihr Gemüth verbittert und verhärtet, und was dem Mädchen das Schlimmste ist, ihr Schamgefühl fortwährend verlebt und am Ende ganz abgestumpft. Andere leben bei Vater und Mutter, demnach so zu sagen unter elterlichem Schutz; doch wie steht es oft in diesen Häuslichkeiten aus, welche sie ihr Daheim nennen müssen? Vielleicht ist die Familie schon auf dem faulen Boden der Sittenlosigkeit gegründet. Der Vater, von Gott zum Vorsorger der Familie bestimmt, trägt, wenn er überhaupt noch arbeitet, seinen Verdienst in's Wirthshaus; die Mutter, viel-

Leicht ebenfalls dem Trunke ergeben, veräußert die Kartoffeln, das Brod ihrer Kinder, für das verderbliche Feuerwasser, ja schon dem kaum der Brust entwöhnten Kinde wird der Giftbecher an die Lippen gesetzt, um es früh möglichst einzuführen in die Schule des Lasters. Serbelnd an Leib und Seele wächst dieses auf in Schmutz und Unrath liegend, vernachlässigt und herumgestoßen oder in günstigen Augenblicken verhätschelt, vielleicht mit ungesunden Naschereien zum Schweigen gebracht. Die Zornausbrüche des betrunkenen Vaters, das Reisen und Schelten der Mutter sollen christliche Zucht, freundliche Lehre und Ermahnung ersehen. Statt der Stimme des Dankes gellt die Stimme des Bankes fortwährend in die Ohren; der Wohlhabendere wird verwünscht und sein Besitz mit verbissinem Neid betrachtet. Statt Genügsamkeit und Zufriedenheit sitzen die nimmer-satte Habgier und die Alles verschlingende Genußsucht zu Tische. Die Kinder werden nicht zur Arbeit, wohl aber zum Stehlen und Lügen angeleitet; die Mutter selbst, zu faul und zu versunken, ihre Hände zu rühren zur Bestellung des Haushalts, dem Schaden zu wehren und Nützliches zu schaffen, giebt der Tochter ein Beispiel buhlerischer Eitelkeit in Anzug und Geberden, nicht aber von Sauberkeit, Ordnungsliebe und züchtigem Wesen; lügenhafte und unkeusche Reden sind an der Tagesordnung; die Freude findet ihren Ausbruch in schmutzigen Scherzen, die Unzufriedenheit in rohen Flüchen, das Häufigste wird herabgezogen in Roth gemeinen Spottes, und die Eltern sind den Kindern mehr ein Fluch als ein Segen.

Was muß unter solchen Umgebungen die weiche Seele des Kindes für ein Gepräge annehmen? Muß sie nicht einem Acker gleich werden, darin Dornen und Unkraut aller Arten üppig wuchern und den göttlichen Keim, der in jeder Menschenseele schlummert, zu ersticken drohen? Wie muß das von Natur zarte und empfängliche Gemüth des Mädchens, wie muß sein intellektuelles und seelisches Leben unter solchen Umständen sich entwickeln und gestalten? Erschreckende Gewandtheit im Lügen und heuchlerische Verstellung, widerliche Frechheit und Schamlosigkeit, Begehrlichkeit bei unbegrenzter Faulheit, geistige Stumpfheit, bedenkliche Unwissenheit, betrübende Gleichgültigkeit gegen das Gute und vollständige Verwirrung der moralischen Begriffe wird das traurige Erbtheil sein, welches Mädchen aus den

eben geschilderten Verhältnissen davon tragen und welches wie ein Wallwerk des Bösen der rettenden Liebe sich entgegenstemmt. Der einzige Versorgungsort für derartige Mädchen, welchen unser Kanton besitzt, ist die Schülerklasse in der Zwangsarbeitsanstalt auf Thorberg und diese kann bei tiefer gehender Prüfung unmöglich geeignet erscheinen, sittlich verdorbene Mädchen zu erziehen und zu retten. Schon ist die Zeit viel zu kurz, welche in der Regel die unglücklichen Kinder dort zu bringen; die Arbeit, dieser mächtige sittliche Hebel, wird durch den Namen des Institutes zu einem Strafmittel herabgewürdigt, und der Makel, der dem Namen Thorberg anhaftet, und sie bei der Entlassung in's Leben hinausbegleitet, muß lähmend auf ihre ohnehin geschwächte, moralische Kraft einwirken. Den Fehler, welcher in den Prinzipien der Anstalt liegt, vermag die treffliche Verwaltung nicht aufzuheben. Also muß, wenn dem Uebel wirksam gesteuert werden soll, für die sittlich verdorbenen Mädchen unseres Kantons in umfassenderer und gründlicherer Weise, als bisher geschah, gesorgt werden.

---

## Schulchronik.

### 2. Bargen.

Bargen, die alte karolingische Grafschaft, jetzt gleichsam die Vorstadt von Marburg und früher dahin kirchgenössig, zählt 648 Einwohner in einer selbstständigen Kirchengemeinde und bildet nur einen Schulbezirk mit 3 Schulen, von welchen die 3. Klasse seit 1850 besteht. Wie bei den meisten dreitheiligen Schulen umfaßt die Elementarklasse, welcher eine Lehrerin vorsteht, die 3 ersten, die Mittelklasse die 3 folgenden und die Oberklasse die 4 letzten Schuljahre. Seit 1856 zählt die Oberklasse fortlaufend 46, 44, 40, 39, 69, 72, 72, 52, 53, 48, 49 und 42 Schüler, die Mittelklasse 41, 43, 39, 40, 47, 52, 50, 48 und 50 Schüler, die Elementarklasse 50, 59, 40, 45, 65, 71, 44, 46, 45, 47 und 54 Schüler. Die starken Zahlen der Ober- und Elementarklassen in den Jahren 1860 und 61 röhren daher, daß aus Mangel an Lehrkräften für diese Zeit die Mittelklasse auf die beiden andern Klassen vertheilt werden mußte. Die Schülerzahl steigt allmälig von 137 bis auf